



Die deutsche Fortbildungsschule.

Centralorgan
für das nationale Fortbildungswesen.

Organ des „Deutschen Vereines für das Fortbildungsschulwesen“
und des „Verbandes der Lehrer an den Fortbildungsschulen im Reg.-Bez. Cassel“.

Unter Mitwirkung von

Direktor Arnold=Leipzig, Hauptlehrer Bades=Darmstadt, Direktor Ernst=Schneidemühl, Lehrer Jaeger=Eschwege,
Dr. Kamp=Frankfurt a/M., Direktor Kruschwitz=Bernstadt, Schulinspektor Meyer=Münberg, Rektor Mische=
Pr.-Friedland, Direktor Nächstler=Leipzig, Rektor Patuschka=Schmölln, Schulrat Polack=Worbis, Syndikus Ragozy=
Bonn, Schulvorsteher Müllin=Pforzheim, Rektor Schanze=Eschwege, Direktor Scharf=Leipzig, Direktor Schindler=
Dresden, Professor Specht=Karlsruhe, Direktor Dr. Stoerl=Leipzig, Lehrer Tews=Berlin,

herausgegeben von **Oskar Pathe**, Leipzig=Lindenau.

Nr. 6.

7. Jahrgang.

1898.

Vorschlag zur Errichtung einer Kaufmannsschule in Leipzig.

Von B. Zieger in Dresden.

Am 22. Juli 1764 sandte der Kommerzienrat Karl August Geutebrück in Erfurt an die sächs. Regierung einen Vorschlag zur Errichtung einer Kaufmannsschule, der sich wesentlich von anderen

Projekten aus jener Zeit unterscheidet. Während Marperger und Müller Handelsakademien als Vorbereitungsschulen wünschten, hat Seutebrück lediglich die Lehrlingschule im Auge. Jedenfalls würde aus der Verwirklichung des Projektes etwas geworden sein, wenn er nicht gleich im Eingange die Leipziger Kaufmannschaft durch einen Angriff auf ihren Patriotismus gegen sich eingenommen hätte. Dazu kam ein anderer Umstand. Die Verhandlungen dehnten sich so in die Länge, daß Seutebrück schließlich die Lust vergangen sein mag, sein geplantes Unternehmen auszuführen. Das Schriftstück lag über ein Jahr bei der sächs. Regierung. Eine Bemerkung auf demselben erzählt von seinem weiteren Schicksal: „Hierauf hat am 31. August 1765 der H. Hof- und Justitienrath von Teubern übernommen, an Dr. Wendlern in Leipzig zu schreiben, damit selbiger den Vorschlag der Kaufmannschaft communicire und deren Gutachten darüber melde.“ Auch die Leipziger Kaufmannschaft nimmt sich Zeit und sendet das Gutachten am 22. April 1766 an die Regierung, welche ihre Antwort wiederum erst am 31. Januar 1767, also nahezu drei Jahre nach Eingang des Vorschlages, Seutebrück zugehen läßt. Alle diese Schriftstücke, die wir im folgenden zum Abdruck bringen, befinden sich im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

1. Die Kaufmannschaft hat den Gewinn zu ihrem alleinigen Gegenstand. Je näher sie derselbe betrifft, desto mehr ist sie geneigt, dafür zu arbeiten. Der Privat-Nutzen gehet sie genauer an, als der allgemeine Nutzen des Staates: sie sorget also mehr für jenen, als für diesen, und daher begünstiget sie in ihren Unternehmungen mehr den passiv- als activ-Handel eines Staates, weil ersterer dem Eigennuß gemäßer, als letzterer ist.

2. Dieses kann gut seyn in Ländern, wo die Natur den Einwohnern diejenigen Gaben versaget hat, welche andere haben, und die sich deswegen mit lauter fremden productis behelfen müßten.

3. Hingegen vor solche Provinzen, welche von Natur alles dasjenige in sich haben, was andern fehlet, welche groß genug sind, welche die Laage darzubaben und über dieses sich mit darzugeschickten Einwohnern besetzt befinden, vor solche Provinzen, sage ich, ist der passiv-Handel ein unerseßlicher Schade, wenn er das activ-commerce übertrifft.

4. Er wird aber darinnen den Vorzug so lang behaupten, so lange der Kaufmannschaft keine anderen Grundsätze beigebracht werden, als sie vermöge ihres Eigennuzes haben kann.

5. Die Beybringung dieser Grundsätze ist kein Werk der äußerlichen Macht. Befehle und Verbothe wollen allhier nichts ausrichten, wie man mit dem Beyspiel aller derjenigen Länder darthun kann, wo man seit einem Jahrhundert bemühet gewesen, Handel und Wandel empor zu bringen. Der Zwang machet, wie in Glaubens- so in politischen Sachen, Heuchler.

6. Soll die Beybringung ächter Grundsätze, welche das Herz eines negotianten zum allgemeinen Besten lenken, wirklich gelingen, so muß man der Natur nachahmen, und den Kaufmann, patriotisch zu denken, in der Jugend lernen. Leute, die in ihrer einmahl getroffenen Einrichtung stehen, lassen sich da nicht umkehren. Vor eine glückliche Zukunft kann man aber gegenwärtig sorgen.

7. Dieses kann nicht anders, als durch einen besonders darzu eingerichteten Unterricht geschehen. Die Anlegung einer Kaufmannschule, darinnen dem jungen Kaufmann nicht nur die zu seinem bereinstigen Stand nöthige Wissenschaften, sondern auch hauptsächlich eine zum Besten des ganzen Landes abzweckende Denkungs-Art beigebracht wird, ist es also, welche, nach den vorerstehenden allgemeinen Sätzen, den Nutzen eines Landes wie Chur-Sachsen ist, auf eine beträchtliche Art befördern kann.

8. Bey der Absicht solcherley instituten muß man anfänglich nicht zu weit gehen, jedoch die Grundlage auch nicht zu sehr einschränken; ich will sagen, man muß nicht verlangen, daß eine solche Schule gleich anfangs so beschaffen seyn soll, als ob sie schon ein halbes Saeculum gedauert und durch alljährliche Verbesserung zu einer möglichen Vollkommenheit gekommen. Man muß sich aber auch nicht sofort abschrecken lassen, wenn in den ersten Zeiten die Wirkung davon nicht in einem ganzen Lande handgreiflich ist, oder man gewahr wird, daß an dem instituto selbst von Zeit zu Zeit zu bessern sey. Die Erfahrung ist auch hier die beste Lehrmeisterin und bey einem ins Allgemeine gehenden Geschäfte äußern sich allemahl in der Folge Umstände, an die man gleich anfangs so genau nicht hat denken können.

9. Wer Endzwecke ausführen will, muß auch die Mittel dazu nicht hintansehen. Eine zu errichtende Kaufmanns-Schule kann also nicht bestehen, wenn man sie in ihrer ersten Anlage nur dem

bloßen Ungefähr überlassen will: sie braucht Unterstützung, obschon darzu keine Englische Fonds erfordert werden.

10. Dieses sind meine Grundsätze, welche ich zum Augenmerk nehmen würde, wenn ich die gnädigste Erlaubniß erhalten könnte, in Leipzig eine dergleichen Kaufmanns-Schule zu entreprenniren. Die Art und Weise, wie ich bey der Ausführung dieser Absicht zu Werke gehen würde, bestünde in folgendem.

11. Alles dasjenige, was in der Kaufmanns-Schule gelehrt werden könnte und würde, theilet sich in nachstehende Künste und Wissenschaften:

A. Die kaufm. Schreibkunst.

Hierunter verstehe ich keineswegs das Schreiben an sich selber und die Mahlung der Buchstaben. Dieses würde ich vielmehr denen schon bekannten und recipirten Schreibemeistern überlassen als welchen durch dieses neuerliche institutum kein Abbruch geschehen dürfte. Sondern die kaufm. Schreibkunst bestehet in der Wissenschaft des Kaufmann-Styls in Briefen, Rechnungen, Facturen Büchern, in Zeichnung der Waaren, in dem sogenannten numeriren oder Geheim-Schreibkunst u. dergl.

B. Die kaufm. Geographie.

Diese untermeiset nicht nur in der allgemeinen Erdbeschreibung, sondern es würde auch damit die Waaren-Kunde, Münz-, Maaß- und Gewichts-Wissenschaft, ingleichen dasjenige, was ein Kaufmann von Handels- Stapel- und Niederlags-Städten, Häfen, Niederlagen, Gewölben, Kramläden, Messen Jahrmärkten, Fuhrwerk, Postwesen u. s. w. zu wissen nöthig hat, auf eine natürliche Art im Unterricht verknüpft.

C. Die kaufm. Rechenkunst.

Bey dieser würde in unserer Schule den übrigen Rechenmeistern auch keinen Eintrag thun sondern den 1. Unterricht in Rechnen denselben gern überlassen. Im Gegentheil würde die zu ertheilende Instruction lediglich auf das Buchhalten, Wechsel-Arbitragen und andere praktische Kaufmanns-Rechnungen gehen.

D. Die kaufm. Mathematic und Mechanic.

Dieser Teil begreift nicht nur das ganze Manufaktur- und Fabrik-Wesen der Handlung, sondern auch die Erläuterung aller Special-Arten der Handlung, derer darzu gehörigen Personen, öffentlich und besondere Anstalten, Vortheile, Hindernisse u. s. w., darüber in einem generalen Entwurf man sich unmöglich so speciell ausdrücken kann.

E. Das kaufm. Privat-Recht.

In dieser Abtheilung würde den Lernenden die zu ihrem Stand nöthige Einleitung aus den bürgerlichen Rechten bekannt gemacht, vom Recht der Käufer und Verkäufer, von Contracten, der Kauf-Summe und daher entstehenden Klagen, von Wechsel-Ordnungen und Rechten, Compagnie-Handel und 100 andern dahin gehörigen Materien.

F. Die Handlungs-Geschichte.

Diese begriffe, in Absicht unseres instituti, historische Nachrichten von dem Ursprung und Fortgang der Handlung in alten Zeiten, von der Europäischen Handlung in den neueren Zeiten, der ital., deutschen, portugies., span., nieder- und holländ., engl., dän., franz., russ. und schwedischen Handlung: wobey man Gelegenheit nehmen würde, die kaufm. Oeconomie und politic vermittelst der historischen adplication den lernenden bekannt zu machen.

12. Hieraus bestünde mein Cursus der Handlungswissenschaft. Zum Unterricht, der, ausgenommen die Rechnungs- und Schreibestunden, wie die academ. Vorlesungen eingerichtet seyn dürfte, würde ich mich beständig selbst verwenden, jedoch auf eine oder 2 tüchtige Personen bedacht seyn, welche mich in einem oder dem andern Stück subleviren könnten. Die höchste Gnade des Hofes, der gnädige Schutz vornehmer Patronen, der Beyfall des publici und die aus allen diesen zusammengenommenen Umstände würden mir, mit Gottes Hülfe, Gelegenheit geben, besonders den 4. Theil meines Cursus mit der Zeit durch Errichtung eines manufactur-Cabinetts auch den Lehrlingen der Handwerker brauchbar zu machen, jedoch anfangs muß man, wie oben gesagt, nicht zu weit gehen. Die Sprachen habe ich um deswillen aus meinem Entwurf weggelassen, weil die Herren Sprachmeister sich dadurch beeinträchtigt zu werden glauben möchten, welches sich aber in der Folge der Zeit auch wohl abändern ließ.

13. Nun kömmt es auf die Lehrlinge an, und eine Hauptfrage vor mich würde seyn, wo solche herzunehmen?

Meine Absicht ist theils auf diejenigen Kaufmannsbursche gerichtet, welche in *Lehr-Jahren* stehen, theils auf die sogenannten Handlungs-Diener. Den letzteren würde frey überlassen bleiben, wer von ihnen sich des Unterrichts in diesem instituto bedienen, auch welchen Theil des cursus er besuchen wollte, und würde jeder vor die halbjährige Lection einer täglichen Stunde 4 Pf., und so nach proportion zu zahlen, vor nichts unbilliges halten können. Hingegen so viel die in der Lehre annoch stehenden Bursche betrifft, als welche die Pflanzschule der künftig patriotisch denkenden Kaufleute abgeben sollen, so müßte ein jeder von ihnen den ganzen cursum, welcher in Absicht dieser Bursche in 3 Jahren absolvirt werden würde, besuchen, und käme es nur darauf an, die Kaufmannschaft dahin zu vernögen, daß ein jeder Handelsherr, welcher einen Burschen in die Lehre nähme, sofort denselben in dem Lehr-Contract darzu anweise, die Stunden in der Handlungs-Schule, die man in dieser Absicht in der Woche so einrichten würde, daß die Handlungsprincipale dabey keinen Abgang an ihrem Dienst verspüreten, zu besuchen, und dafür jährlich 4 Thaler zu zahlen: jedoch erböte ich mich, denjenigen Lehrlingen, welche aus Dürftigkeit kein Lehr-Geld ihren Handlungsprincipalen geben, die lectiones auch gratis genießen zu lassen.

Dieses letztere wäre also der Fond, worauf ich als Entreprenneur meine Rechnung machen müßte, da das übrige alles zufällig wäre. Ohne ein solches durch diesen Umstand einigermaßen regulirtes Fixum wäre die Sache allzuvielm hazard unterworfen. Das Mittel, die Kaufmannschaft hierzu zu bewegen, würde von höchster Landesherrschaft abhängen.

In Ansehung derer bereits dermahlen in der Lehre stehenden Bursche, würde sich, wenn die Kaufmannschaft sonst vor dieses institutum sich erklärte, auch ein Weg ausfindig machen lassen, wodurch die, deren Lehrzeit bald zu Ende, dennoch auch des Unterrichts von ganzen Cursum theilhaftig werden könnten. Die übrigen aber, welche ihre Lehr-Jahre noch nicht längst angetreten, müßten sich zu demjenigen annoch erklären, was oben wegen der künftig in die Lehre tretende Bursche gesagt ist.

14. Es ist dieses ein unmaßgeblicher Vorschlag, von welchem ich aber ganz gerne abweichen wollte, wenn ein thunlicheres Mittel vorhanden, der Entreprennirung einer Kaufmanns-Schule einigermaßen einen Gehalt zu versichern. Der pure Zufall aber macht solcherley Sachen unmöglich.

15. Indem es Personen giebt, welche zwar niemahls von der Handlung profession machen, jedoch in verschiedener Absicht vielleicht meinen oberwehnten cursum oder etwas davon hören mögten, so würde ich auch solcherley Personen mit privat-lectionen zu Diensten seyn. Nicht weniger würde ich mich darzu verstehen, junge Leute, die mir diesfalls anvertrauet werden wollten, in Logis und Tisch zu nehmen. Specieles von der Sache zu reden, halte ich dermahlen vor überflüssig. Euer gnädigste Erlaubniß und Unterstützung würde das Werk dirigiren, nur, wie bereits oben gedacht, ist eine dergleichen Anstalt in dem Fortgang allemahl einer den Umständen gemäßen Verbesserung unterworfen.

Erfurth, 22. Juli 1764.

Carl Aug. Geutebrück.

Wie bereits erwähnt, wurde der Geutebrücksche Vorschlag der Leipziger Kaufmannschaft zur Begutachtung unterbreitet. Die Antwort der Kramerinnung, ebenso charakteristisch wie interessant, lautete:

Durchlauchtigster, königl. Prinz, gnädigster Herr!

Ew. Rgl. Hoheit haben durch gnädigste Mittheilung derer Höchst Denenselben beschehenen Vorschlage, zu Errichtung einer Kaufmanns-Schule allhier in Leipzig, uns ein neues Merkmal Dero preiswürdigsten Vorsorge vor die mehrere Ausnahme und Erweiterung der Sächs. Handlung zu geben, in höchsten Gnaden geruhet, welches wir zuförderst mit unterthänigstem Dank verehren. Und wie es hiernächst allerdings vor die gegenwärtigen Zeiten sowohl, als insonderheit vor die Zukunft, von nicht geringen Nutzen seyn dürfte, wenn bey jungen Leuten, welche sich der Kaufmannschaft widmen, durch getreuen Unterricht eines hierzu geschickten Lehrers, die nötigen Begriffe etwas mehr, als wohl insgemein zu geschehen pfelet, erweitert, und denenselben ächte, vorzüglich nach der Lage, Beschaffenheit und Verfassung hiesiger Lande, eingerichtete Grundsätze, wornach selbige ihre künftig zu wählende Art der Handlung anstellen könnten, beygebracht würden: so hätten wir auch gewünschet, zur Beförderung dieses so heilsamen Werkes, einem dergleichen Lehrer eine hinreichende Anzahl von Zuhörern und mittelst dererselben zugleich den erforderlichen Gehalt wenigstens einigermaßen, im voraus versichern

zu können; gestalt zu solchem Ende die beschehenen Vorschläge nicht allein denen übrigen Mitgliedern der hiesigen Kaufmannschaft verschiedentlich communiciret, sondern auch von uns zu wiederholten mahlen, bey dießfalls angestellten Conferenzen, in Überlegung genommen worden. Es hat aber eine zuverlässige und wirksame Entschlißung hierauf um deswillen nicht füglich gefasset werden können, weil zuvörderst alles darauf ankommt, ob derjenige Mann, welcher eine dergleichen Kaufmanns-Schule zu etabliren gedenket, auch die hierzu erforderliche und in der That sehr weitläufige Kenntniß, welche beynahе Einis Menschen Kräfte übersteigen dürfte, wirklich besitze? was derselbe in denen zu erwähnenden Lehrstunden vortragen, und ob solches bey der Handlung einen wirklich praktischen Nutzen schaffen werde?

Die zu erlernende Wissenschaft, nemlich die Handlung, ist von einem so weiten Umfange, als mannigfaltig die Sachen sind, womit Handlung getrieben wird, und die Arten derselben sind fast ebenso verschieden, als verschieden die Waaren und Gegenden sind, woher solche kommen oder wohin dieselben gehen; darneben erfordert dieselbe so viele Kenntniß, daß schon bey demjenigen, welcher nur eine Branche davon gehörig betreiben will, eine mehr als gemeine Wissenschaft von Handelsfachen nöthig ist. Da es nun in Ansehung der Schreib- und Rechenkunst, sowohl derer erforderlichen Sprachen, an geschickten Lehrmeistern allhier nicht fehlet, ein Lehrling auch den Kaufmanns-Styl in Briefen, Facturen, Rechnungen, und dergl., nicht weniger das Buchhalten, in einer wohl eingerichteten Handlung durch die Übung erlernet und mithin bey einer Kaufmanns-Schule die Absicht vornehmlich auf einen kurzen deutlichen und gründlichen Unterricht von der geogr. und phys. Beschaffenheit fremder Länder, von denen vorzüglichsten Producten und Manufacturen jeden Orts, von denen verschiedenen Arten der Handlung zu Wasser und zu Lande, von denen Gesetzen, Verfassungen, und andern Anstalten deren Handels-Plätze, und vielen andern der Kürze halber hier nicht zu berührenden Sachen, zu richten seyn dürfte: so erhellet leicht, wie weitläufig die Kenntniß eines Mannes seyn müßte, wenn derselbe jungen Personen hierunter gründliche und in Handlungs-Sachen wirklich brauchbare und nützliche Anweisung zu ertheilen im Stande seyn soll.

Soviel die beschehenen Vorschläge selbst betrifft, hat zwar der vorausgesetzte Grundsatz: Die Kaufmannschaft hat den Gewinn zu ihrem Gegenstande, seine Richtigkeit, inmaßen ein Kaufmann ohne solchen weder selbst bestehen, noch weniger aber seinem Vaterlande einen wahren Nutzen schaffen kann. Daß aber der Passiv-Handel eines Staates dem Eigennuz des Kaufmanns gemäßer sey, als der Activ-Handel, scheint um so mehreren Zweifel unterworfen zu seyn, jemehr die Erfahrung das Gegentheil bestätigt; noch weniger aber wird hoffentlich die daraus gezogene Folge: daß nemlich der Eigennuz und der Mangel patriotischer Gefinnungen bey der Kaufmannschaft die Aufnahme des Activ-Handels in einem Staate verhindern; denen Sächsl. Unterthanen zur Beschwerde fallen. Die öffentlichen Schriften und Vorstellungen der Engelländischen Kaufmannschaft, wegen Einführung der Stempel-Acte in denen Amerikanischen Colonien, und der merkliche Einfluß, welchen die Widerrufung derer aus jenem Welttheile eingegangenen Commissionen auf die Comtoirs und Fabriken derer Engelländer gehabt, geben genugsam zu erkennen, wie beträchtlich auch der Privat-Nutzen von dem Amerikanischen Activ-Handel vor einen Engelländischen Kaufmann seyn müsse, und die Handlungs-Geschichten verschiedener Zeiten und Völker zeigt deutlich, daß es auch anderer Orten mit dem Activ-Handel eben diese Bewandniß habe, mithin derselbe denen Vortheilen eines Kaufmanns gar nicht entgegenstehe. Im übrigen leben wir der unterthänigsten Hoffnung, daß das Betragen der Sächsl. Kaufmannschaft, da dieselbe auch bey denen kümmerlichsten Kriegs-Zeiten, weder durch die harten Bedrückungen und unerschwinglichen Auflagen, noch durch beschehene vortheilhafte Anerbietungen, sich von ihrem Vaterlande abwendig machen lassen, sowohl das nachherige unermüdete Bestreben, vor der Wiederherstellung des Sächsl. Commercio, selbige gegen die Beschuldigung, als ob bey deren Handlungen das allgemeine Wohl des Vaterlandes dem Eigennuze nachstehen müsse, genugsam sicher stellen werde; und wenn ja bey ein oder dem andern Individuo dießfalls annoch einige Ermunterung nöthig seyn sollte, so sind wir doch gewiß überzeugt daß Em. Kgl. Hoheit vor das Wohl hiesiger Lande tragende gnädigste Vorsorge, und die nie genug zu verehrende huldreichste Regierung, deren die vor vielen andern dießfalls höchstbeglückten Sächsl. Unterthanen genüßen, hierunter unendlich mehrere Wirkung, als der beredeste Vortrag eines Privat-Lehrers thun müßte.

Die wahren Ursachen aber, weshalb der Passiv-Handel in einem Staate leicht das Übergewichte gegen den Activhandel erlangt, scheinen vielmehr diese zu seyn, weil einestheils der Passiv-Handel

mit weniger Baarschaft und erforderlichen Falls auf Credit geführt, mithin leichter und von mehrern Personen, als der Activ-Handel entrepreniret werden kann; dahergegen zu Betreibung des letztern, wenn solcher anders mit Nutzen verbunden seyn soll, ansehnlichere Verlags-Summen erforderlich sind; worzu andern Theils kommt, daß der Passiv-Handel eines Landes durch die Nachbarn insgemein von allen Seiten erleichtert, der Activ-Handel hergegen, einige wenige und unentbehrliche Producte etwa ausgenommen, möglichst gehindert und eingeschränket wird, und diesem letztern Umstande suchen bekanntermaßen diejenigen Staaten in welchen die Handlung floriret, heilsame Vergleiche und Commerciën-Tractaten entgegen zu stellen; von einem geschickten Kaufmann aber wird hierbey erfordert, daß derselbe die Handlung nach ihren ganzen Umfange kenne, damit er auf den Fall wenn ja denen Waaren und Producten seines Vaterlandes der Eingang an einem Orte versaget wird, wohin? und durch was vor Wege? er sonst den Vertrieb derselben mit Nutzen befördern könne, hinlänglich zu übersehen im Stande sey. In dieser Absicht nur würde es zweifelsohne der Sächs. Handlung nicht geringen Vortheil verschaffen, wenn die der Kaufmannschaft gewidmete Jugend, mittelst einer zu errichtenden Kaufmanns-Schule besonders in denen in dem eingereichten Vorschlage § 11 sub. Lit. B, D, E und F, bemerkten Wissenschaften, wobey, soviel die Handelsgeschichte betrifft, nach unseren unvorgreiflichen Gutachten, das Absehen vorzüglich auf die neuen Zeiten, und die in selbige einschlagende Handlungs-Tractaten, zu richten, eine ächte und reine Kaufmanns-Politic aber besonders vorzutragen wäre, einen nicht allzusehr verlängerten doch deutlichen Unterricht erhalten könnte, und darneben zugleich auf den Gebrauch derer neuesten und besten Schriften in jeder Zeit angewiesen würde.

Weil wir nun aber zu Errichtung dieses gemeinnützigen Werkes dergleichen einen Fond anzugeben nicht vermögend sind, und gleichwohl leicht übersehen, daß ein hierzu geschickter Lehrer, in Betrachtung, daß derselbe sich nicht allein mit einem beträchtlichen Vorrathe theils kostbarer Bücher versehen, sondern auch darneben, wenn derselbe anders die wahre Gestalt der sich fast täglich ändernden Handlung nicht aus dem Gesichte verlieren will, eine weitläufige Correspondence führen muß, ohne einen hinreichenden und sichern Gehalt nicht bestehen könne; so sehen wir uns genöthigt, die Beförderung dieses so heilsamen Zweckes Ew. Kgl. Hoheit höchsten Landes-Väterlichen Gnade ganz anheim zu geben.

Dürften wir unterthänigst hoffen und bitten, daß die preiswürdigste und zu Beförderung derer Künste und Wissenschaften so würcksame Landesherrliche Milde, vielleicht auch diesen Schul-Anstalten dergestalt zu statten käme, daß nur zuförderst dem bey selbigen zu bestellenden Lehrer in dem hiesigen Schlosse oder an einem andern bequemen Orte, ein Zimmer zu seinen Vorlesungen angewiesen, und derselbe hiernächst mit eigenem Gnaden-Gehalt in der Maasse, wie etwa der Professor der Malerei, begnadigt würde, so halten wir uns gewiß versichert, daß selbiger bald eine Anzahl Zuhörer finden, und dadurch nicht allein dessen Einnahme sich verbessere, sondern auch dieses Werk selbst sich nach und nach mehr erweitern, und seiner Vollkommenheit näher kommen werde; wir aber würden solche Landesherrliche Gnade Lebenslang mit unterthänigstem Danke verehren, und ersterben in tiefster Erniedrigung
Ew. Kgl. Hoheit

Leipzig,
den 22. April 1766.

unterthänigste
Grahmer-Meister, Kauf- und Handelsleute
in der Grahmer-Innung.

Das Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft war am 22. 4. 1766 an die Regierung abgesandt worden. Auf diesem Schriftstücke findet sich am Anfange der Vermerk, anscheinend vom Regenten Xaver geschrieben: „In nächster Messe mit einigen derer verständigsten Kaufleute selbst zu sprechen. 14. Junii 1766.“ Aus den Akten geht nicht hervor, welches Ergebnis diese Besprechung gehabt hat. Die Antwort, die schließlich dem Commerzienrat Geutebrück von der Regierung wurde, hatte folgenden Wortlaut:

An Herrn Commerc.-Rath Geutebrück zu Tonna, die wegen Aufrichtung einer Kaufmanns-Schule zu Leipzig von ihm gethane Vorschläge betr.

B. B.

Die von Ew. schon unterm 22/7 1764 an den Herrn Ober-Consistor.-Vice-Präsidenten Freiherrn von Hohenthal übersandte, und von Selbigem Fr. C. f. Landes-Defon., Manufaktur- und Commerz-Deputation mitgetheilte Vorschläge zur Errichtung einer Kaufmanns-Schule zu Leipzig sind von derselben ebenso nützlich als wohl überdacht befunden worden: und man hat daher auch nicht ermangelt,

solche sofort der Kaufmannschaft zu Leipzig, als deren Interesse hierbey vornehmlich versiret, zu genauer Erwägung und Eröffnung ihrer Gedanken, wie die Sache etwan durch ihren eignen Beytritt am füglichsten auszuführen seyn möchte, zu communiciren.

Nachdem selbige nach mehrern Inhalt des beygehenden Extracts einer durch etliche Deputirte unter 22./4. vergangenen Jahres anhero erlassenen Bittschrift sich zwar in Ansehung des hierzu aufzubringenden Fonds zum voraus zu nichts verstehen wollen, jedoch den Vorschlag an sich selbst für sehr nützlich angesehen, auch so viel versichert haben, daß wenn sich ein geschickter Mann der Ausführung eines solchen Instituts bey ihnen unterziehen wollte, es demselben an Zuhörern nicht fehlen, mithin derselbe dabey auch seinen Unterhalt zu finden, und das Werk nach und nach zu erweitern und zur Vollkommenheit zu bringen im Stande seyn würde.

So habe, um so mehr da nun Ew. im 8. und 12. § dero schriftl. Vorschläge selbst geäußert, daß die Sache nicht eben gleich Anfangs ins Große getrieben werden müßte, sondern nach und nach am füglichsten in Gang zu bringen sein werde, im Auftrag obvermeldeter Deputation, Denenselben von dieser Erklärung der Leipz. Kaufmannschaft hiermit Nachricht ertheilen, und demnächst anheimstellen sollen, ob Ihnen gefällig seyn möchte, sich mit derselben wegen dero Etablissemments zu Leipzig selbst weiter zu vernehmen, und zu versuchen wollen, wie weit es mit der zu errichtenden Kaufmanns-Schule zu bringen seyn möchte, wobei sich Dieselben übrigens der Bereitwilligkeit der Deputation, die Sache, nach Beschaffenheit der Umstände, thunlichstermaßen zu befördern, allemahl versichert halten könnten.

Wonächst für meine Person mit besonderer Hochachtung allstets verharre

Ew. . . .

Dresden, den 31./1. 1767.

Carl Friedr. Spizner.

Mit diesem Schriftstücke schließt das Aktenmaterial, das für uns insofern von besonderem Interesse ist, als wir aus demselben ersehen, daß eine kaufmännische Lehrlingschule mit ausgesprochenem Fachschulcharakter bereits im vorigen Jahrhundert geplant worden ist. Keineswegs ist also Arnolbi, der Begründer der Gothaer Handelsschule, der erste, der auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Anstalt hingewiesen hat. Nicht nur in der Idee, sondern auch in der Ausführung derselben hatte er seine Vorläufer; denn 1795 gründete Joh. Michael Leuchs in Nürnberg eine „Akademie, Lehr- und Pensionsanstalt der Handlung“, die sowohl eine Vorbereitungs-, als auch eine Lehrlingschule sein sollte.

